

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

aufgenommen bei der am Montag, den 24.06.2013 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes
Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2013/17

Beginn: 20:00

Ende: 22:15

Anwesend sind:

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Frau Vzbgm. Julia Laßl	SPÖ	Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Frau Sigrud Grubmair	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ
Herr Franz Berner	ÖVP	Herr Karl Reder	FPÖ
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP	Herr Maximilian Aitzetmüller	ÖVP
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Vertretung für Frau Danusa Neuhauser MBA	
Frau Michaela Kemptner	ÖVP	Herr Karl Almhofer	FPÖ
Herr Bülent Arikan	ÖVP	Vertretung für Frau Sonja Hühmayr	
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP	Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Vertretung für Herrn Friedrich Mittermaier	
Frau Elke Eder	ÖVP	Herr Erwin Laßl	SPÖ
Frau Heidemarie Fischer	ÖVP	Vertretung für Herrn Helmut Viechtbauer	
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Herbert Sturmberger	ÖVP
Frau Ilse Laßl	SPÖ	Vertretung für Herrn Bernhard Radner	
Herr Dietmar Straßmair	SPÖ	Frau Doris Sieberer	
Herr Johann Schultschik	SPÖ		
Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ		
Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ		

Abwesend sind:

Herr Bernhard Radner	ÖVP
Frau Danusa Neuhauser MBA	ÖVP
Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ
Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Frau Sonja Hühmayr	FPÖ

Leiter des Gemeindefamtes:
Schriftführerin:

Al. Günther Weigerstorfer
Doris Sieberer

Bgm. Bimminger begrüßt die Vizebürgermeister/in, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Sieberer, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird und die Zuhörer.

Er eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 17.06.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d. Weiters stellt er fest, dass je ein Dringlichkeitsantrag von Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) und GR Dietmar Strassmair (SP) eingebracht wurde. Gemäß Gemeindeordnung sind diese beiden Dringlichkeitsanträge rechtzeitig vor Beginn der Sitzung vorgelegt worden. Es bedarf jedoch zur Behandlung im Gemeinderat vorerst eines Beschlusses des Gemeinderates um Aufnahme in die Tagesordnung.

Der Vorsitzende verliest daraufhin den Dringlichkeitsantrag, der als **Beilage 1**, dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist.

Die Fraktionsobfrau der ÖVP GVⁱⁿ Sigrid Gruber stellt daraufhin den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für ca. 10 Minuten.

Vzbgm. Platzer (FPÖ) erklärt, dass er vor der Unterbrechung eine Abstimmung um Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wünsche.

Frau Vzbgm. Lassl stellt fest, dass auch sie auf eine Abstimmung über die Aufnahme der beiden Dringlichkeitsanträge vor der Unterbrechung der Sitzung plädiere.

Der Vorsitzende, Bgm. Bimminger nimmt dennoch von seinem Recht gemäß §48, Abs.3 OöGemO zur Unterbrechung der Sitzung Gebrauch und unterbricht die Sitzung für ca. 10 Minuten.

Nach der Unterbrechung bedankt sich der Vorsitzende für die Möglichkeit der Unterbrechung und stellt fest, dass die ÖVP der Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung mehrheitlich nicht zustimmen werde, weil bei der letzten Gemeinderatssitzung die Abhaltung einer Volksbefragung beschlossen wurde und auch in der Gemeindevorstandssitzung vor wenigen Tagen die Fragestellung und der Termin einstimmig festgelegt wurde. Er und die Mehrheit seiner Fraktion halten nach wie vor eine Volksbefragung zu diesem Thema für das beste Mittel einer Entscheidungsfindung.

Er stellt daraufhin den Antrag um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages „**Grundsatzbeschluss; Es dürfen keine Supermärkte (zusammenhängende Verkaufsfläche von > 500m²) an der Ortsumfahrung angesiedelt werden**“ in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung.

Der Antrag um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung dieser Sitzung wird mehrheitlich mit 17 JA- Stimmen (SPÖ und FPÖ-Fraktionen) und 13 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion ohne Etzenberger Gerhard) und einer Stimmenthaltung (Etzenberger Gerhard (ÖVP) mehrheitlich durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin den 2. Dringlichkeitsantrag von GR Dietmar Straßmair (SPÖ) „**Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen, 4522 Waldneukirchen, Lagerhauspark 1, Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des vorliegenden Planentwurfes zur Ausweisung eines Geschäftsgebietes mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.500m²“ als 2.Tagesordnungspunkt, der als **Beilage 2**, dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist. Vor der Beschlussfassung um**

Aufnahme in die Tagesordnung stellt die Fraktionsobfrau der ÖVP GVⁱⁿ Sigrid Grubmair erneut den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für ca. 10 Minuten.

Bgm. Bimminger unterbricht über Antrag von Fraktionsobfrau Sigrid Grubmair daraufhin die Sitzung erneut zur Beratung für ca. 10 Minuten.

Nach der Unterbrechung stellt der Vorsitzende den Antrag auf Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung unter Punkt 2.

Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Er geht daraufhin zu Tagesordnungspunkt 1. über.

Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Dringlichkeitsantrag - „Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen, 4522 Waldneukirchen, Lagerhauspark 1, Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des vorliegenden Planentwurfes zur Ausweisung eines Geschäftsgebietes mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.500m²“ als 2.Tagesordnungspunkt
- 3 . Dringlichkeitsantrag - „Grundsatzbeschluss; Es dürfen keine Supermärkte (zusammenhängende Verkaufsfläche von > 500m²) an der Ortsumfahrung angesiedelt werden“
- 4 . Volksbefragung für die Umsetzung des Planungsentwurfes der Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen, Waldneukirchen, Festlegung des Wortlautes und des Termines der Volksbefragung, Beschluss
- 5 . Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Herr Maximilian Zauner erklärt dass er an die Herrn Vizebgm. Platzer und einen weiteren Gemeinderat eine Frage stellen wolle. Er stellt die Frage an Vzbgm. Platzer, ob er ihm innerhalb von 2 Minuten 10 Investoren nennen könne, die in den Ortskern investieren wollen.

Vzbgm. Platzer antwortet darauf, dass er dazu nicht in der Lage sei. Ihm sei nur ein Investor bekannt und auch dies sei nicht konkret.

Herr Zauner ergänzt seine Frage noch dahingehend, ob es auch schon konkrete Bereitschaft von Grundstückseigentümern für einen Verkauf gibt, da es ihm nicht als üblich erscheine Pläne zu machen ohne das dafür erforderliche Grundstück oder die erforderlichen Grundstücke zu besitzen.

Vzbgm. Platzer antwortet mit der Gegenfrage, welchen Unterschied Herr Zauner darin sehe, wenn das Lagerhaus ein Grundstück mit einer bestimmten Widmung kaufe und dann etwas anderes plane.

Herr Zauner stellt dazu fest, dass das Lagerhaus ein Grundstück gekauft habe und dazu einen Vorplan vorgelegt habe, im Zuge der Weiterplanung sei jedoch im Zuge der Wirtschaftlichkeitsprüfung festgestellt worden, dass dieses Projekt nur unter anderen Voraussetzung verwirklicht werden kann. Dazu wurden ein neuer Plan und ein neuer Antrag vorgelegt.

Des weiteren stellt er die Frage an GR Stefan Kohlbauer, wie er dazu stehe, dass sein Parteichef Hans Christian Strache bereits ab einer Zustimmung von 4% der Bevölkerung eine Volksbefragung verlange und in Pettenbach durch die vorhandene Unterschriftenliste von 1.700 – 1800 Unterzeichneten eine Zustimmung von 30% oder mehr zu einer Volksbefragung vorliegt.

Fraktionsobmann Karl-Heinz Strauß(FP) stellt dazu fest, dass er zu dieser unterschrittenliste sagen möchte, dass auch aus seiner Familie Mitglieder unterschrieben haben, jedoch nur deshalb, da die Frage so gestellt wurde, ob sie für ein Lagerhaus und eine Tankstelle in Pettenbach seien.

GR Kohlbauer(FP) stellt dazu fest, dass es nicht nur parteipolitische Interessen sondern auch persönliche Meinungen gebe. Er ergänzt, dass auch nicht jedes ÖVP Mitglied zufrieden ist, wenn Minister Berlakovic Bienen tötet.

Er ergänzt, dass er in der Gemeindeordnung interessante Aspekte zu Volksbefragungen gefunden habe. Auf diese Punkte werde er dann im Zuge der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Abhaltung einer Volksbefragung“ noch kommen.

Vzbgm. Platzer(FP) kommt zurück zur Unterschriftenliste und stellt dazu fest, dass er diese genau analysieren werde, da er bei der ersten Durchsicht viele Unterschriften gesehen habe, die nicht aus der Gemeinde Pettenbach stammen oder aus dem Wohnpark Enengl stammen, die häufig nicht wahlberechtigt wären.

Bgm. Bimminger stellt dazu fest, dass genau wegen dieser Vorwürfe, ob Wahlberechtigt oder nicht, eine Volksbefragung durchgeführt werden sollt, denn dann kann ein konkretes Ergebnis anhand einer für alle nachvollziehbaren, objektiven Befragung, erreicht werden.

GR Gerhard Etzenberger (VP) stellt dazu fest, dass jetzt die Zerfleischung der Gemeindevertreter beginnt. Für ihn ist es ein Wahnsinn und es stört in ungemein, dass man nicht aufeinander zugehen kann. Er ist als langjähriger Teamspieler – Fußballer des örtlichen Fußballklubs – gewohnt, dass Sachen ausgeredet und gelöst werden. Eine Volksbefragung erscheint für ihn daher nicht zielführend.

GR Michela Kemptner(VP) entgegnet; das gerade wegen der angesprochenen Gefahr einer „Zerfleischung der Gemeinderäte untereinander“ eine Volksbefragung abgehalten werden soll. Das Ergebnis wird von allen zur Kenntnis genommen, da diese die Meinung der Bevölkerung wieder spiegeln würde.

GR Dietmar Straßmair(SP) meldet sich zu Wort und antwortet auf die Frage von Max Zauner ob er 10 Investoren nennen können, mit einer Verneinung stellt jedoch fest, dass es nach einer Verlegung der Frequenzbringer und größeren Betrieben aus dem Ortskern an die Ortsumfahrung ungleich schwieriger ist Investoren zu finden, die dann in den Ortskern investieren, wenn alle anderen schon weg sind.

Frau Vzbgm. Julia Laßl(SP) erklärt zur Wortmeldung von Frau Kemptner, dass eine Volksbefragung früher sinnvoll gewesen wäre. Sie nennt dabei einen Zeitraum im Sommer des Vorjahres. Sie selber habe eine Volksbefragung schon einmal angeregt, damals wurde sie, gerade von Seite der ÖVP belächelt. Sie ist der Meinung, dass die Aufklärung der Bevölkerung sehr einseitig gemacht wurde und hauptsächlich auf Lagerhausstandort und Tankstelle abgestellt war. Die weiteren, genaueren und erklärenden Informationen, auch über negative Aspekte, an die Bevölkerung zu bringen ist jetzt für jene, die eine andere Meinung vertreten, um ein vielfaches schwieriger.

Bgm Bimminger erklärt dazu, dass er das anders sehe. Er weiß zwar, dass die Abhaltung einer Volksbefragung mehrfach in den Raum gestellt wurde, jedoch war er immer der Meinung, dass noch ein Konsens gefunden wird, um dieses Projekt verwirklichen zu können. Nachdem er aber festgestellt habe, dass keinerlei Bewegung in Gesprächsversuche kam, wurde eine Volksbefragung das einzige Mittel doch noch zu einem positiven Ergebnis für das Projekt Lagerhausneubau mit Tankstelle und Fachmarktzentrum an der Ortsumfahrung zu kommen.

Er stellt fest, dass die Beurteilung, ob eine Fragestellung objektiv ist, sehr schwierig sei. Es gibt immer ein für und wieder, aber genau deshalb ist eine Volksbefragung die geeignetste Lösung, um die Meinung und den Wunsch der Bevölkerung in die Entscheidung des Gemeinderates mit ein zu binden. Die erforderliche Information kann dann von allen Seiten an die Bevölkerung transportiert werden. Er stellt fest, dass ein Zeitraum von rund 2 Monaten genug Spielraum für ausreichende Informationspolitik erlaubt und sich die Bevölkerung richtig informiert fühlt.

GR Wolfgang Ebner(SP) erklärt, dass er die bestehende Situation nicht mehr als demokratischen Prozess sehe. Bei der letzten Gemeinderatssitzung habe die ÖVP durch die Ergreifung eines durchaus legalen Mittels, die lange Nase gezeigt, da sie erkannt habe, dass es keine Mehrheit für das geplante Fachmarktzentrum an der Ortsumfahrung geben werde. Jetzt wird nur mehr gepokert, ob nicht doch mit einer Volksbefragung eine andere Entscheidung herbeigeführt werden kann. Für solche Kartenspielerien sei ihm jedoch seine Zeit zu schade, da habe er Besseres zu tun. Seiner Meinung nach sei es nicht richtig aufzuhören miteinander zu reden und per Dekret eine Volksbefragung zu verlangen.

Frau Vzbgm. Julia Laßl(SP) stimmt ihrem Vorredner zu und erklärt, dass das Mittel einer Volksbefragung sinnvoll und nicht willkürlich eingesetzt werden darf. Alle müssen dafür die gleiche Ausgangslage haben und nicht ein Teil mit einseitigen Informationen bereits vorgeprescht sein, die von denen, die eine andere Meinung vertreten, in der relativen kurzen Zeit dann nur mehr sehr schwer richtig gestellt werden können.

GREM Erwin Laßl geht auf die von Landesebene und auch der Abteilung Raumordnung geforderte Forcierung der Stärkung der Ortskerne ein. Die Raumordnung in Oberösterreich sei bemüht keine Märkte an den Ortsumfahrungen zu erhalten. Er zählt daraufhin einige Nachbarorte als Beispiel auf. Er führt weiter aus, dass bereits beim Widmungsverfahren für den Lagerhausstandort mit Tankstel-

le die Genehmigung für mehr als 1.500 m² versagt wurde. Warum sollte sich die Meinung der Abteilung Raumordnung jetzt ändern?

Bgm. Bimminger stellt dazu fest, dass sich die Situation in jeder Gemeinde doch immer etwas anders verhält und von Gemeinde zu Gemeinde anders zu beurteilen sei. Er stellt erneut fest, dass das Projekt Lagerhaus mit Tankstelle und Fachmarktzentrum einen positiven Impuls für Pettenbach bringen wird und nicht das Abwürgen eines gestarteten Prozesses für den Ortskern bedeutet.

GREM Erwin Lassl stellt fest, dass dieses Großprojekt ein „Superertragsprojekt“ für eine Immobilienfirma sei. Es sei aber nicht die Aufgabe des Gemeinderates nur die wirtschaftlichen Interessen einer Firma zu vertreten sondern vor allem die aller Gemeindebürger. Die Ansiedelung von solchen Projekten zerstört den Ortskern und bringt die Kleinunternehmer des Ortszentrums in wirtschaftlich große Schwierigkeiten. In weiterer Folge müssen dann wieder Millionen in die Hand genommen werden um aussterbende Ortskerne zu revitalisieren.

Aus den Zuhörern stellt daraufhin Frau Renate Leithinger die Frage, warum sich die Fraktionen vor einer Volksbefragung so fürchten.

GV Platzer (FPÖ) antwortet vorerst noch auf die Frage von Herrn Zauner wegen der von der FPÖ geforderten Möglichkeit der Volksbefragung ab 4% der Bevölkerung. Seiner Meinung nach sei der entscheidende Punkt jener, dass Volksbefragungen nicht über geplante Projekte oder die verschiedenen Ansichten von Parteien abgehalten werden sollen. Es soll keine Entscheidung aus der Bevölkerung getroffen werden die in direktem Zusammenhang mit der Forderung einer Partei oder einem geplanten Projekt steht. Sowohl die Volksbefragung zum Bundesheer, die parteipolitisch entschieden wurde als auch die Volksbefragung zum Bau des Landestheaters sind Beispiele, wie eine Volksbefragung nicht aussehen sollte. Auch die Fragestellung in Pettenbach wäre nur projektbezogen und würde sich reduzieren auf – Wollen wir ein Lagerhaus und wollen wir eine Tankstelle an der Ortsumfahrung - . diese Fragestellung ist jedoch polemisch, da sie von jedermann mit „Ja“ beantwortet werden würde.

Seiner Meinung nach sollte eine Volksbefragung so ablaufen, dass eine Information an die Bevölkerung ergeht, wie sich die Gemeinde etwas vorstelle und dazu muss dann die Bevölkerung gefragt werden, ob sie das so haben wollen.

Frau Vzbgm. Julia Laßl(SP) antwortet auch auf die Frage von Frau Leithinger, dass die SPÖ keine Volksbefragung verhindern möchte, nur der Mutation des genehmigten Lagerhausbauprojektes nicht zustimme. Das Lagerhaus samt Tankstelle könnte schon seit mehreren Jahren erreicht werden, wenn man sich an die vor wenigen Jahren ausverhandelten Richtlinien und Vorgaben hält. Die gewünschte Erweiterung um einen Supermarkt und zusätzliche Flächen für den Verkauf von Genuss- und Lebensmittel entspricht eben nicht den damals genehmigten Vorgaben.

Michael Aitzetmüller(SP) stellt dazu fest, dass sich der Gemeinderat nun schon ca. 3 Jahre mit diesem Problem befasst und er auch von den Wählern beauftragt wurde, Entscheidungen zu treffen. So sei sein Demokratieverständnis.

Bgm. Bimminger stellt anschließend fest, dass es für ihn keine Abstimmung nur über das Lagerhaus sei sondern auch darüber, dass sich weitere Märkte, wie ein Drogeriemarkt, ein Schuhfachgeschäft, ein Textilmarkt zusätzlich ansiedeln. Das erscheint ihm als Entwicklungspotential für Pettenbach genau so wichtig wie Lagerhaus und Tankstelle. Diese neuen Märkte im Ortskern anzusiedeln erscheint ihm auf Grund der erforderlichen Flächenkapazitäten nicht sehr realistisch.

Frau Gabriele Radner (Gemeindebürgerin) stellt fest, dass sie als Frau sich einen Drogeriemarkt und ein Schuhgeschäft für Pettenbach wünsche. Derzeit sei sie gezwungen in die Nachbargemeinden

oder nach Wels oder Kirchdorf aus zu weichen, um diese Artikel kaufen zu können. Ihr würde das gesamte Konzept sehr gut gefallen und sie würde es jedenfalls unterstützen.

GRⁱⁿ Heidi Fischer und GVⁱⁿ Sigrid Grubmair verlassen den Saal und nehmen vor Beendigung dieses Tagesordnungspunktes ihre Plätze wieder ein.

Frau Vzbgm. Julia Laßl stellt fest, dass ihr das Projekt grundsätzlich auch gefalle, jedoch überwiegen die negativen Auswirkungen für das Ortszentrum. Ein Verlust von 30% oder mehr an Besucherfrequenz würde für die bereits angeschlagenen Betrieb das Aus bedeuten.

Herr Max Zauner stellt die Frage an die SPÖ – Pettenbach, ob in Zukunft bei Umwidmungsanträgen von Firmen darauf verzichtet werden muss Gewinnbringend orientiert zu sein, denn genau das wird durch die SPÖ von den Investoren für das neue Projekt Lagerhaus mit Tankstelle und Fachmarktzentrum verlangt. Er habe sich bei seinem Projekt für die Brüterei auch einen Partner gesucht, um eine Gewinnoptimierung zu erreichen. Ohne Partner wäre es ihm nicht gelungen dieses Projekt auszuführen. Und genau so ergeht es jetzt dem Lagerhaus. Ohne Frequenzbringer ist das Projekt Lagerhaus mit Tankstelle wirtschaftlich nicht durchführbar.

GR Gerhard Etzenberger(VP) stellt dazu fest, dass auch später ein Investor kommen wird und sicher kein schlechter sondern ein guter. Herr Zauner könne nicht in den Raum stellen, dass beim Verlust des jetzigen Investors in Zukunft keine weiteren Möglichkeiten mehr bestehen.

GR Wolfgang Ebner (SP) möchte nur noch einmal festhalten, wie bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung bekanntgegeben, dass er nicht gegen die Errichtung eines Lagerhauses ist. Er war ganz verwundert als ihm gesagt wurde er sei gegen die Errichtung eines Lagerhauses.

Ergänzende wendet er sich an Herrn Zauner und stellt fest, dass seine Brüterei deshalb gebaut wurde, weil alle Komponenten erfüllt waren. Es hat der Antrag gepasst, es hat die Widmung der Grundfläche gepasst und es hat eine Zustimmung der Fachabteilungen des Landes gegeben. Damit war es für den Gemeinderat ein leichtes eine einstimmige positive Entscheidung zu treffen. Abschließend gratuliert er Herrn Zauner für seinen funktionierenden und offensichtlich gewinnbringenden Betrieb in Pettenbach.

2. Dringlichkeitsantrag - „Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen, 4522 Waldneukirchen, Lagerhauspark 1, Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des vorliegenden Planentwurfes zur Ausweisung eines Geschäftsgebietes mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.500m²“ als 2. Tagesordnungspunkt

Bgm. Bimminger ersucht GR Strassmair(SP) um seine Ausführungen zum Dringlichkeitsantrag

GR Strassmair (SP) wiederholt daraufhin den Dringlichkeitsantrag und führt dazu nach Aufforderung durch Bgm. Bimminger folgendes aus:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat in der Sitzung vom 18.06.2009 das Flächenwidmungsplan – Änderungsverfahren für ein Betriebsbaugebiet und Geschäftsbaugebiet für die Lagerhausgenossenschaft Traunviertel beschlossen. Dabei wurde eine Fläche von ca. 14.400 m² mit einer Widmung als „Geschäftsgebiet“ genehmigt, in der auch eine Verkaufsfläche von 500 m² für Lebens- und Genussmittel für den Lagerhausstandort und einen Bauernladen vorgesehen war. In der Widmung Betriebsbaugebiet, mit einer ausgewiesenen Fläche von ca. 6.650 m² wäre eine Tankstelle mit einer Verkaufsfläche für Lebens- und Genussmittel von zusätzlich 100 m² möglich. Die Beschlussfassung erfolgte **einstimmig**.

Im Zuge einer Besprechung am 9. März 2012 teilten Vertreter der Lagerhausgenossenschaft Traunviertel mit, dass ein neues Projekt erarbeitet wurde, welches neben dem Lagerhausstandort auch die Einbindung eines Lebensmittelmarktes und weiterer Verkaufsflächen am erworbenen Areal vorsehe. Dazu wäre jedoch eine neuerliche Umwidmung und Erweiterung der Gesamtverkaufsfläche auf 3.400 m² notwendig. Hinzu käme, dass keine Begrenzung der Verkaufsfläche für Genuss- und Lebensmittel mehr vorhanden wäre. Dazu ist jedoch auch das erforderliche Verfahren und die Verordnung eines Raumordnungsprogrammes durch die Landesregierung für die Widmung als Geschäftsgebiet mit mehr als 1.500 m² erforderlich. Mit Ansuchen vom 18.05.2012 wurde dieser Antrag auf Widmungsänderung am Marktgemeindeamt eingebracht.

In weiteren Gesprächen mit Vertretern der Lagerhausgenossenschaft wurde von diesen erläutert, dass die Umsetzung dieses Projektes aus wirtschaftlichen Gründen nur in Verbindung mit einem Lebensmittelmarkt, mit einer Verkaufsfläche für Genuss- und Lebensmittel von jedenfalls mehr als 500 m², als Frequenzbringer umgesetzt werden kann. Weiters wurde seitens des Lagerhausvorstandes erklärt, dass der derzeitige Lagerhausstandort nur angemietet ist und voraussichtlich nur bis 2014 genutzt werden kann, da an diesem Standort der Energieverein Pettenbach ein neues Bauprojekt durchführen wird.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 20. September 2012 eingehend mit dieser Thematik befasst und dazu auch Informationen über Standortmarketing und Standortanalysen eingeholt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2012 wurde mehrheitlich die Erstellung einer Studie für die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes beschlossen. Die Auftragsvergabe für diese Studie erfolgte in der Gemeindevorstandssitzung vom 07.11.2012 an die Firma CIMA, Ried im Innkreis.

Nach Ausarbeitung der Studie wurden am 5. März 2013 der Gemeinderat und das Agenda 21-Kernteam über die Ergebnisse informiert. Am 15. April erfolgte dann die Projektvorstellung an die örtlichen Unternehmer.

Die Studie ist den Gemeinderäten bekannt und muss jetzt nicht mehr näher erläutert werden.

Antrag: **Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach wolle im Sinne des Berichtes beschließen, dass der vorgelegte Bauprojektentwurf der Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen, Waldneukirchen, auf den Parzellen Nr. 209, 210,**

211/1, 211/2, 213/1-4, 164, 165 und 2014/2 beim Kreisverkehr - Mitte an der Ortsumfahrung Pettenbach grundsätzlich genehmigt werden soll und der dazu erforderlichen Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Zuge eines Umwidmungsverfahrens zugestimmt wird. Dazu ist jedoch das erforderliche Verfahren und die Verordnung eines Raumordnungsprogrammes durch die Landesregierung für die Widmung als Geschäftsgebiet mit mehr als 1.500 m² Voraussetzung, die von der Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen. Waldneukirchen beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung beantragt werden muss und dabei eine Erweiterung der Gesamtverkaufsfläche auf 3.400 m² genehmigt wird. Die Verkaufsfläche für Genuss- und Lebensmittel wird gemäß den Vorgaben des Raumordnungsprogrammes der Oö. Landesregierung festgesetzt werden.

Bgm Bimminger (VP) bedankt sich für die Ausführungen

Vzbgm Platzer (FP) stellt dazu fest, dass er auf einige Dinge hinweisen möchte. Er erklärt, dass das Grundstück 2009 unter der Bedingung gekauft wurde, dass eine Widmung durch die Gemeinde erfolgt, wie sie im Vorfeld vereinbart und anschließend im Kaufvertrag festgehalten wurde. In dieser Vereinbarung ist festgehalten, dass eine Verkaufsfläche von 500m² vereinbart wurde. Dann wurde 2 Jahre später festgestellt, dass die Verwirklichung dieses Projektes unter den damaligen Bedingungen nicht möglich sei und ein neues Konzept nötig wurde. Dazu wurde dann ein Investor gesucht und in der Raiffeisenlandesbank, unter der Federführung von Dir. Mayer, gefunden. Dieser habe dann festgestellt, dass für eine Verwertung des Grundstückes ein Frequenzbringer benötigt wird. Dies wurde auch in den verschiedenen Präsentationen immer wieder festgehalten und dargestellt, dass eine wirtschaftliche Ausführung dieses Projektes und Nutzung der vorhandenen Flächen nur so zu verwirklichen sei. Man hat also 2 Jahre gebraucht um festzustellen, dass man etwas anderes braucht als das, was vom Lagerhaus gekauft wurde.

Er habe sich auch im Vorfeld bereits das Wort „Zeitfenster“ aufgeschrieben, das für ihn sehr wesentlich mit der Informationspolitik in Zusammenhang steht.

Er weist darauf hin, dass bereits im März 2012 Herr Dir. Mayr und Herr Dir. Kainrad an die Marktgemeinde herangetreten sind und das neue Projekt vorgestellt haben. Bereits damals wurde mehrfach verhandelt und immer wieder nach einem Plan B gefragt. Er stellt fest, dass damals ein ÖVP – Bürgermeister als Entscheidungsträger vorhanden war, wo sei damals die Information an die Bevölkerung gewesen. Erst er als amtsführender Bürgermeister, nach dem Rücktritt von Bgm. Schuster wurde, habe aktive Informationspolitik stattgefunden und wurden die Landwirte über die Planungen des Lagerhauses informiert.

Und daraufhin wurde unter dem neuen Bürgermeister eine Studie initiiert und auch dem Gemeinderat und den betroffenen Unternehmern im Ort vorgestellt. Dazu wurde ungefähr 14 Tage vor der entscheidenden Gemeinderatssitzung noch einmal der Raiffeisenlandesbank und der Lagerhausgenossenschaft Traunviertel die Präsentation ihres Projektes ermöglicht. Dazu sind aber erst nach Interventionen auch die örtlichen Betroffenen Unternehmer eingeladen worden, um kritische Fragen zu stellen.

Seiner Meinung nach wurde immer nur die Sicht der ÖVP zu diesem Projekt transportiert, nicht jedoch die Sicht der Gemeinde.

Er stellt fest, dass er sich gegen dieses Projekt ausspreche, da bereits in einem Schreiben des Lagerhauses vor der Sitzung am 13.Juni eine Abstimmung gefordert wurde. Seiner Meinung nach sei diese Forderung nach einer Entscheidung und den damit verbundenen Drohungen, dass bei einer negativen Entscheidung kein Lagerhaus und keine Tankstelle gebaut wird, rein wirtschaftlich nachvollziehbare Äußerungen. Kein Verhandlungsteam würde die Möglichkeit einer anderen Vorgehensweise bereits im Vorfeld in den Raum stellen, denn dadurch würde bei manchen Personen vielleicht doch schon der Gedanke auf eine andere Möglichkeit, eine Plan B oder C ins Blickfeld rücken. Die Versuche diese anderen Möglichkeiten in den Raum zustellen wurden jedoch von Seiten der RLB

und des Lagerhauses immer wider definitiv abgelehnt, da behauptet wird, dass das Projekt nur mit einem Frequenzbringer „Lebensmittelmarkt“ zu verwirklichen sei.

Er weist auch darauf hin, dass die Studie kaum jemand kenne. Sie sei den Gemeinderäten und den örtlich betroffenen Unternehmern bekannt, nicht jedoch der breiten Öffentlichkeit.

Er erklärt noch einmal, dass seiner Meinung nach eine Volksbefragung über allgemeine Fragen durchgeführt werden soll und nicht wenn ein Projekt dahinter stehe, daher sei er gegen den vorgebrachten Antrag.

GR Strassmair(SP) fasst zusammen, dass niemand gegen das Lagerhaus sei, da dieses Projekt bereits beschlossen sei aber etwas für das Ortszentrum gemacht werden müsse. Sein Ansatz sei folgender, dass durch die Ansiedelung der Geschäfte und Frequenzbringer an der Ortsumfahrung das Sterben des Ortszentrums beschleunigt werde und es dafür genug Beispiele gebe. Die Wirtschaftskammer arbeite massiv dagegen, dass Geschäfte an den Ortsrand verlegt werden. Es heißt aber nicht, wenn er gegen diesen Antrag stimme, dass er gegen die Errichtung von Märkten sei sondern nur zuerst das Ortszentrum gestärkt werden muss und dann erst z.B. ein Schuhmarkt am Ortsrand errichtet werden soll, nicht wie jetzt vorgesehen zuerst alles vom Ortskern abzuziehen und dann mit enormen finanziellem Aufwand eine Wiederbelebung versucht werden muss. Grundsätzlich sei er nicht dagegen, nur die Reihenfolge muss eine andere sein, daher werde er gegen diesen Antrag stimmen.

Bgm. Bimminger stellt zu den Aussagen von Vzbgm. Platzer fest, dass das neue Projekt bereits ein Plan B sei, denn der Plan A war die Ansiedlung von örtlichen Unternehmen, wie der Heizungsfirma, dem Baubüro und dem örtlichen Elektronunternehmer. Dieses Projekt ist doch aus welchen Gründen auch immer gescheitert.

Zur Studie stellt er fest, dass diese jederzeit über die Homepage der Gemeinde von jedermann eingesehen werden kann. Zu den Informationen meint er, dass diese Informationen, dann von allen, in welcher Form auch immer gemacht hätten werden können und so der Bevölkerung sicher genug Informationen zur Verfügung gestanden wären um sich ein Bild für eine Entscheidung zu machen.

Die Studie sagt nicht nur, dass das Ortszentrum stirbt sondern auch, dass Pettenbach im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Gemeinden sehr schlecht in Bezug auf Kaufkraft oder m²-Verkaufsflächen /Einwohner liege und dort unbedingt etwas gemacht werden muss, um nicht noch weiter abzurutschen. Er stellt fest, dass in der Studie wortwörtlich festgehalten ist, dass durch die Errichtung von Märkten an der Ortsumfahrung die Einzelhandelskompetenz gestärkt wird. Er habe nie gesagt, dass er das Ortszentrum sterben lassen wolle. Weiters weist er auch auf die Feststellung in der Studie hin, dass es auch Potential und andere Möglichkeiten gebe um den Ortskern zu beleben, wie z.B., die Errichtung von Wohnungen, das Ansiedeln von Dienstleistern, Ärzten oder einem weiteren Lebensmittelgeschäft.

Er weist daraufhin, dass es die selbe, jetzt diskutierte Situation bereits vor ungefähr 10 Jahren gegeben habe als das EKZ errichtet wurde. Auch damals haben sich die örtliche Wirtschafttreibenden zusammengeschlossen und viel bewirkt, doch nach wenigen Jahren ist alles wieder eingeschlafen. Er befürchtet, dass dies auch jetzt wieder genau so ablaufen werde und Pettenbach nicht die erste Gemeinde in ganz Oberösterreich sein werde, die das perfekte Ortszentrum mit allen Vorteilen für die Bevölkerung zusammen zustande bringen werde. Er ersucht noch einmal alle Gemeinderäte bei der Abstimmung darüber nachzudenken über was hier wirklich abgestimmt werde, es gehe nicht nur um den Ortskern sondern um ganz Pettenbach, um die gesamte Bevölkerung, um die Schaffung von Lebensqualität, um die Nahversorgung vor Ort. Nahversorgung findet nicht nur im Ortskern statt sondern Nahversorgung kann genauso an der Ortsumfahrung stattfinden.

GREM Erwin Lassel stellt dazu fest, dass das derzeitige Lagerhaus defizitär laufen müsse, da es nicht mehr den wirtschaftlichen Anforderungen der Jetztzeit entspreche. Das vorhandene Personal des Lagerhauses arbeite unter schwierigsten Bedingungen und sei zu bewundern. Sollte jedoch der

Neubau erfolgen, kann er sich nicht vorstellen, dass bei einer Verkaufsfläche von 500m² weiterhin ein wirtschaftliches Defizit eingefahren werden wird.

GR Reder(FP) erklärt dazu, dass er dem Bürgermeister von der wirtschaftlichen Komponente her recht gebe, jedoch müsse die Entwicklung von Innen nach Außen und nicht umgekehrt gehen. Seiner Meinung nach müssen die jetzt noch vorhandenen Möglichkeiten im Ortszentrum genutzt werden, um etwas voranzutreiben. Sollte diese Firmen abgezogen sein, würde doch niemand mehr dort investieren wollen.

Bgm.Bimminger stellt dazu erneut fest, dass er die Chancen davon schwimmen sehe, wenn dieses Projekt nicht verwirklicht wird. Er habe bereits das letzte mal gesagt, dass Investoren nicht in Schlangen an der Tür, um in Pettenbach investieren zu dürfen.

Vzbgm. Platzer führt dazu aus, da das EKZ bereits mehrfach genannt wurde, dass jetzt das Lagerhaus einen sehr attraktiven Standort an der Ortsumfahre besitze und bereits eine eigene Abfahrt zu diesem Standort im Zuge der Ortsumfahrung mitfinanziert habe. Wer zukünftig dort zufahren wird, fährt vom Kreisverkehr ab, kauft ein und fährt wieder auf den Kreisverkehr auf und weiter, jedoch keinesfalls in das Ortszentrum. Beim derzeitigen EKZ ist das anders. Jetzt fahren die Kunden in das Ortszentrum und so haben auch alle anderen Geschäftstreibenden die Möglichkeit diesen Kunden in das jeweilige Geschäft zu bekommen.

Als 2. Punkt stellt er fest, dass durch den Abzug des Frequenzbringers aus dem Ortszentrum respektive dem EKZ alle Geschäfte des Ortszentrums diesen Frequenzbringer verlieren. Seiner Meinung nach sollte nicht der Frequenzbringer abgeworben werden sondern sich das Lagerhaus einen eigenen Frequenzbringer mit einer Verkaufsfläche bis 500 m² suchen.

Er hofft, dass die Eigentümer des Lagerhauses, das sind ja in der Mehrzahl örtliche Landwirte, genug Druck auf die Geschäftsleitung aufbauen können, das genehmigte Projekt doch zu verwirklichen.

Weiters stellt er fest, dass Pettenbach aber auf keinen Fall die 200. Gemeinde sein soll, die den Fehler der Anderen wiederholt und die Geschäfte an die Ortsumfahrung bauen lässt.

Er verweist auf die Aussagen der Geschäftsführer der Firma CIMA, die auf die großen auftretenden Probleme nach der Ansiedlung der Märkte an den Ortsrändern der Orte und Städte. Beispiele dafür sind auch Wels oder Gmunden, die jetzt zahlreiche Programme und viel Geld für eine Wiederansiedlung von Betrieben im Ortszentrum in die Hand nehmen müssen.

GV Ing. Neuburger (SP) erkundigt sich, ob der Bürgermeister von der Regelung in der Gemeindeordnung über Wortmeldungen ausgenommen sei, weil er auf jeden Redner sofort eine Antwort gebe.

Er fährt fort und stellt fest, dass er die Bemühungen der Landwirte in Zusammenhang mit der gestarteten Unterschriftenaktion mit großem Respekt sehe, jedoch diese auch verstehen müssen, dass auch die Meinung der Anderen zugelassen werden muss. Er weist darauf hin, dass sicher sehr viele der anwesenden Landwirte bereits viel für Pettenbach geleistet habe, dies jedoch nicht automatisch damit verbunden ist immer die besten Ideen zu haben. Er ist der persönlichen Meinung, dass, sollte das neue Projekt an der Ortsumfahrung verwirklicht werden, dann der Ortskern keine Chance mehr für eine Entwicklung habe. Daher muss diese letzte Chance genutzt werden, um doch noch im Ortszentrum gemeinsam etwas zu schaffen und zu verwirklichen. Er regt an sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und Lösungsmöglichkeiten dazu auszuarbeiten und nicht auf Einflüsterer zu hören, die nicht dazu gehören. Nur so wird Einkaufsqualität und Lebensqualität für den Ort im Ortszentrum geschaffen.

Er ist weiter der Meinung, dass es auch am Lagerhausgrundstück, in Zusammenarbeit mit dem Lagerhaus, Möglichkeiten geben wird. Es gibt ja Ideen und Vorschläge die diskutiert werden müssen und dann sollte doch gemeinsam die bestmögliche Lösung und die richtigen Schritte gefunden werden, die für alle gut sind nicht nur für eine Richtung.

Er plädiert dafür wieder gemeinsam über anstehende Probleme zu reden und nicht die andere Seite vor vollendete Tatsachen zu stellen und so das Gesprächsklima immer schlechter werden zu lassen. Die SPÖ habe diesen Weg nicht angefangen sondern Bgm. Bimminger. Er stellt fest, dass die Gemeinderäte die gewählten Vertreter sind und über solche Fragen zu entscheiden haben, er werde diesem eingebrachten Antrag nicht zustimmen.

GR Kuntner stellt fest, dass in der gesamten Debatte immer nur schwarz und weiß gemalt wird. Es wird immer behauptet, dass, sollte das Projekt Lagerhaus mit Fachmarktzentrum errichtet werden, das Ortszentrum sofort tot sei und sich alles nur mehr beim neuen Fachmarktzentrum abspielen würde. Diese Aussagen sind sicher nicht richtig. Wenn das neue Projekt kommen sollte entstehen zusätzliche Möglichkeiten, zusätzliche Märkte für Pettenbach. Er weist darauf hin, dass bei der Agenda 21 – Sitzung, in der die Präsentation des Projektes durch die Raiffeisenlandesbank und des Lagerhauses abgehalten wurde, erstmals zahlreiche Unternehmer teilnahmen. Wenn sich alle örtlichen Unternehmer auch weiterhin so intensiv am Agenda 21 Prozess beteiligen würden, hätte er keine Sorgen, dass das Ortszentrum, trotz Lagerhaus, Tankstelle und Fachmärkten am Ortszentrum, ausgezeichnet florieren würde. Er stellt fest, dass in der Studie auch die Möglichkeiten für ein Weiterbestehen des Einkaufszentrums festgehalten sind. Er sei, wie schon gesagt gegen diese schwarz/weiß Malerei. Es müsse aber jedem bewusst sein, wenn diese heutige Abstimmung negativ ausgehe, dass das bestehen des Lagerhauses in Pettenbach auf das Spiel gesetzt werde und auch die 5 derzeitigen Arbeitsplätze im Lagerhaus.

GR Reder (FP) weist darauf hin, dass Pettenbach eine der wenigen Zuzugsgemeinden des Bezirkes ist. Zuzug ist jedoch nicht eine kurzfristige Entscheidung sondern ein langfristiger Prozess, weil diese Gemeinde lebenswert erscheint. Die Gemeinde dürfte daher in der Vergangenheit nicht allzu viele Fehler gemacht haben, da viele Gemeinden, die vielleicht moderner denken und moderner ausgestattet sind, Abwanderungsgemeinden sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alle Gemeinderäte froh sind, dass Pettenbach eine Zuzugsgemeinde ist, es ist aber auch eine Verpflichtung und Verantwortung diesem Zuzug gerecht zu werden. Dies bedeutet vor allem auch die Möglichkeit von Arbeitsplätzen zu schaffen, denn es wollen oder können viele nicht nach Wels oder Linz pendeln. Seiner Meinung nach ist das neue Projekt an der Ortsumfahrung eine positive Weiterentwicklung der Wirtschaft mit zusätzlichen rund 30 neuen Arbeitsplätzen. Die Arbeitsplätze im Almtalcenter gehen nicht automatisch verloren sondern es können sich durch eine Übersiedlung neue Möglichkeiten auftun, die vielleicht sogar eine neue Chance auf bessere Verkaufszahlen und bessere Arbeitsplätze bietet.

Der Vorsitzende zitiert daraufhin einen Satz von Einstein der lautet "Die reinste Form des Wahnsinns ist es, Alles beim Alten zu belassen und zu hoffen, dass sich etwas ändert". Seiner Meinung nach wird aber derzeit in Pettenbach genau dieses Motto befolgt, nichts zu verändern und zu hoffen, dass sich doch etwas tut.

Er spricht dann die Vorzeigegemeinde Ottensheim an, die vom Agenda 21 – Team Ortsentwicklung besucht wurde und weist darauf hin, dass dort auch an der Ortsumfahrung Fach- und Einkaufsmärkte situiert sind, und dennoch der Ortskern bestens besucht wird.

GR Strassmair(SP) wiederholt, dass es trotz allem leichter sei, wenn sich schon vorher im Ortskern etwas entwickelt und nicht erst im Nachhinein.

GR Kohlbauer weist in diesem Zusammenhang auf das Einzelschicksal der Eigentümerin des Cafes „Seitenblicke“ hin, die im Falle einer Schließung des EKZ ihr gesamtes Lebenswerk aufgeben müsse und an einem anderen Standort komplett neu anfangen müsse und wiederum Schulden machen müsse, um ein neues Cafe an einem anderen Standort auf zu bauen.

Er führt weiter aus, dass es für ihn interessant wird, wie viele der rd. 1700 Personen, die in der Unterschriftenliste aufscheinen, sich dann wirklich bemühen und da sind, um den Lagerhausstandort

doch zu sichern und nicht nur ihre Unterschrift („Haxen“) hergeben. Auf dieses Verhalten sei er sehr neugierig.

GRⁱⁿ Elke Eder erklärt, dass sie froh wäre, wenn das Einkaufszentrum gebaut wird, weil dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, dass die Gemeindebürger einkaufen gehen können, vernünftig einkaufen gehen können. Für sie sei das Ortszentrum nicht automatisch mit einem Lebensmittelmarkt verbunden, sondern als Treffpunkt für die Menschen. Es könnte ein Kaffeehaus mitten im Ort sein, eine Erweiterung der Bücherei oder der Bauernmarkt. Ihrer Meinung nach sollten diese Geschäfte etwas spezielles sein und das wird durch die Errichtung des Einkaufszentrums an der Ortsumfahrung nicht behindert.

GR Michael Aitzetmüller (SP) stellt klar, dass er sich mit dem Gedanken trägt in seinem Gebäude im Ortszentrum ein Kaffeehaus zu errichten. Sollte jedoch das Projekt Lagerhaus neu ausgeführt werden, das ja auch ein „Cafe“ inkludiert, ist der Frequenzbringer dort draußen und sein Projekt wirtschaftlich nicht zu realisieren.

GR Strauss(FP) weist darauf hin, dass vor 2 Jahren bei einer Bauverhandlung die Tankstelle mit einem kleinen Shop und auch ein Kaffeehaus bereits bewilligt wurden. Damals war keinesfalls die Rede davon, dass eine Bewilligung für 3.400m² Geschäftsfläche benötigt wird. Der damalige Plan liegt sicher am Gemeindeamt auf und kann dort eingesehen werden.

Weiters führt aus dass die RaiffeisenImmobilien GmbH der Besitzer des Grundstückes ist und er als einer der Grundverkäufer wisse wie viel er, die Marktgemeinde Pettenbach und das Stift Kremsmünster ungefähr für die gekauften Grundstücke erhalten haben. Es handelt sich dabei um eine Summe von rd. €900.000,--, die die RaiffeisenImmobilien GmbH sicher nicht Brach liegen lassen werde.

Er findet die Vorgehensweise der RLB und des Lagerhauses innerhalb von 2 Jahren die Vorstellungen zu diesem so zu ändern so, wie jetzt gezeigt, vorzugehen als Erpressung. Vor allem erscheint es ihm gegenüber dem Bürgermeister und dem Gemeinderat als Erpressung, wenn seitens der RLB das Argument verwendet wird, „ Wenn ihr nicht unseren Widmungswünschen entspricht, dann wird gar nichts gebaut“.

Er ergänzt, dass im Falle dass er als Firma Strauss um eine Widmung für ein Einkaufszentrum für seine Gründe an der Ortsumfahrung ansuchen würde gar nicht antreten brauche, da er diese Zustimmung nicht erhalten würde.

Er stellt fest, dass für den Fall der Genehmigung dieses Antrages auch er Widmungsanträge für 2 Grundstücke stellen werde, da auch er Grundstücke an der Ortsumfahrung habe.

Vor vier bis fünf Jahren habe er auch schon Investoren gehabt und vom damaligen Bgm. Schuster wurde ihm mitgeteilt, dass für eine Widmung für Lebensmittelgroßmärkte an der Ortsumfahrung mit keiner Zustimmung zu rechnen sei.

Er weist darauf hin, dass es einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss gäbe, dass an der Ortsumfahrung keine Lebensmittelgeschäfte errichtet werden dürfen und auch Penny habe unter diesen Voraussetzungen den Standort gewählt, dass keine weiteren Lebensmittelmärkte an der Ortsumfahrung entstehen. Auch dies sei Penny zugesichert worden. Und nur jetzt, weil der Antragsteller mit RLB und Lagerhaus genug Gewicht habe, - das Lagerhaus gehört ja den Bauern – würde von diesen Grundsätzen abgegangen, versteht er das nicht. Er verstehe die Argumente der RLB und des Lagerhauses, dass durch diese Vorgehensweise die Errichtung des Lagerhauses billiger finanziert werden könnte. Da er bei der letzten GR-Sitzung auf Grund eines Auslandsaufenthaltes nicht anwesend war, habe er die Vorgehensweise der ÖVP nur über das Internet verfolgen können und stellt fest, dass der Plan das Vorhaben über eine Volksbefragung zu erhalten ein geschickter Schachzug sei. In Zukunft müsse sich dann auch seine Partei diese Vorgehensweise aneignen, wenn man ein Vorhaben auf eine andere Weise nicht erreichen kann.

Er ergänzt, dass die Landwirte mit der ÖVP ihre Informationen schon im Vorfeld an die Bevölkerung gebracht habe und sich jetzt erst die anderen Fraktionen sehr stark engagieren müssten um die Informationen der Gegenseite ebenfalls so gezielt an die Bevölkerung bringen zu können

Er weist darauf hin, dass zum Tagesordnungspunkt „Volksbefragung“ dann noch genauere Erläuterungen von GR Stefan Kohlbauer erfolgen werden und dieses Thema nicht Sache einer Volksbefragung sein kann.

Zum Thema Strache stellt er fest, dass auch die anderen Fraktionen nicht immer alles so machen, wie es von der Bundespolitik gewünscht wird. Jeder Gemeinderat sei für eine freie Meinungsäußerung mündig genug, auch dann wenn dies heißt, dass es kein Lagerhaus gibt, wobei er dieses Szenario auf keinen Fall haben möchte.

Er ergänzt, dass er auch die Meinung der Wirtschaftskammer eingeholt habe und dort offiziell keine Aussage dazu getroffen wird, jedoch hinter vorgehaltener Hand festgestellt wird, dass Einkaufszentren an den Ortsrändern nicht gewünscht werden. Er weist auf das Beispiel Kreisverkehr in der Nachbargemeinde Inzersdorf hin, wo auch ein Einkaufsmarkt errichtet werden sollte. Auch dieses Projekt sei abgelehnt worden. Er habe bereits vor 6 oder 7 Jahren einen Vorvertrag für seine Flächen am jetzigen Standort mit der Firma Zielpunkt unterschrieben, in dem ein Kaufpreis von €85,-/m² festgelegt war. Dieser konnte aber nicht realisiert werden.

Inwieweit die Kündigung des Tankstellenvertrages der Firma Schweiger durch BP bereits im Vorfeld abgesprochen war, könne er nicht sagen, er möchte jedoch auch auf die Verbindung zwischen BP und RLB hinweisen.

Bgm. Bimminger stellt dazu fest, dass, wenn jetzt dieses Projekt abgelehnt wird er sicher ist., dass in kurzer Zeit das gleiche Thema, nämlich Lebensmittelmärkte an der Ortsumfahrung, wieder aufgerollt werden wird. Zur Finanzierung stellt er fest, dass allen Gemeinderäten bekannt ist, dass der damalige Kaufpreis nicht alles war sondern neben den Infrastrukturkosten für die Anbindung im Zuge des Kreisverkehrs auch noch zusätzliche Kosten, wie €50.000,- für die Errichtung des neuen Klubheimes des Tennisvereines, die Kosten für den Abriss der Gebäude und natürlich auch Zwischenfinanzierungskosten angelaufen sind. Er glaubt nicht, dass ein Möbelhaus, ein Autohaus oder der gleichen einen m² von €60,- oder mehr zahlen wird können.

GR Etzenberger(VP) erkundigt sich wer der tatsächliche Besitzer des Grundstückes jetzt sei.

GR Strauss stellt fest, dass es die RaiffeisenImmobilien GmbH ist. Bgm. Bimminger erklärt, dass er ein Schriftstück in Hand habe, dass Eigentümer das Lagerhaus Traunviertel sei.

GR Etzenberger (VP) meldet sich erneut zu Wort und stellt fest, dass er immer wieder wegen des Eigentümers des EKZ, der sein Bruder ist, zur Rechenschaft gezogen werde. Er weist darauf hin, dass er wisse, dass ein sehr lukratives Angebot für die Nutzung des Almtal Centers von der Caritas vorliege, die dort ein Heim integrieren könnten. In diesem Fall würden wahrscheinlich alle aufschreien, mehr wolle er dazu gar nicht sagen.

Bgm. Bimminger stellt fest, dass Herr Etzenberger Max ihm mitgeteilt habe, dass er auch im Fall einer Widmung die genehmigten Wohnungen errichten werde und auch so investieren werde, weil das EKZ sanierungsbedürftig ist.

Frau GR Ilse Lassl stellt daraufhin den Antrag, dass endlich abgestimmt werden soll.

Bgm. Bimminger stimmt diesem Vorschlag zu, möchte jedoch noch eine letzte Runde von Wortmeldungen zulassen.

GR Clemens Radner(VP) möchte nur zur Unterschriftenaktion noch feststellen, dass es nicht so war, wie durch GR Kohlbauer dargestellt, dass jemand seinen „Haxen“ (Unterschrift) hergegeben

habe. Er und seine Gattin haben ca. 100 Unterschriften gesammelt von denen etwa $\frac{1}{3}$ – Landwirte waren und der Rest aus allen Schichten der Bevölkerung stamme. Der Wortlaut sei sehr klar und deutlich formuliert auf der Liste festgehalten und jeder Bürger der etwas unterschreibt liest sich, das was er unterschreibt sehr genau durch. Auch zu den 300 oder 400 grenznahen Unterfertigern möchte er festhalten, dass diese vielleicht genauso wichtig, wenn nicht noch wichtiger sind, da es sich um Personen handelt die von anderen Gemeinden nach Pettenbach kommen um hier einzukaufen. Seiner Meinung nach ist die Verhinderung dieses Projektes eine vertane Chance für Pettenbach und zu Ungunsten der Bevölkerung.

Bgm. Bimminger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er noch ein Kuvert mit Unterschriften habe, das in die Gesamtaufstellung noch nicht eingeflossen ist. Er wurde gefragt, wo es noch so eine Liste zum Unterschreiben gebe, also kann hier keinesfalls von Druck ausüben gesprochen werden.

Frau GR Fischer(VP) richtet daraufhin die Frage an die Mitglieder der FPÖ und SPÖ, ob ihnen bewusst ist, dass der SPAR vergrößern möchte und dies im EKZ aber nicht möglich sei. Sie fragt welche Flächen sich die Mitglieder der beiden Fraktionen für einen neuen Standort eines Lebensmittelmarktes im Ortskern sich diese vorstellen können. Sie konkretisiert ihre Frage dahin gehend, wo eine Fläche im Ortskern mit 1.200m² - 1.500m² Verkaufsfläche vorstellbar wäre.

GR Ebner(SP)stellt dazu die Frage, wo es sich die Firma SPAR wünsche.

GR Etzenberger(VP) erkundigt sich, ob offiziell die SPAR an die Marktgemeinde herangetreten sei.

GR Fischer (VP) beantwortet diese Frage damit, dass ihr bekannt ist, dass ein Brief der SPAR bei der Gemeinde eingetroffen ist, der diesen Wunsch am Standort Lagerhaus mit Fachmarktzentrum eine Fläche zu erhalten, äußert.

Vzbgm. Platzer beantwortet die Frage von Frau GR Fischer dahingehend, dass es bereits Planungen gegeben habe, die eine Erweiterung des EKZ in Richtung Penny vorsieht. Um dieses Projekt voran zu treiben müssen sich alle einig sein und vielleicht einem Investor als Mentor zur Seite stehen, um zu diesen Grundflächen zu kommen.

Vzbgm. Platzer stellt daraufhin fest, dass ihm langsam nicht mehr bewusst ist, warum die Marktgemeinde Pettenbach einen AGENDA 21 Prozess gestartet habe, wenn die ÖVP sowieso nicht daran glaubt das etwas geschieht und sich mit diesem Prozess nicht identifiziert. Er wisse nicht warum dann Mitglieder der ÖVP an diesem Prozess teilnehmen, da man sich im Zuge dieses Prozesses ernsthaft mit der Belegung des Ortskernes auseinandersetzen müsse. Dass die Gemeinde nicht als Investor auftreten könne, das sei auch Allen bewusst.

Bgm. Bimminger weist darauf hin, dass der AGENDA 21 ein Bürgerbeteiligungsprozess ist. Der jetzt gestellte Antrag soll und muss aber vom Gemeinderat behandelt werden.

GR Ebner führt zu seiner vorherigen Wortmeldung noch an, dass er sich von niemanden unterstellen lasse, dass als Gemeinderat jemandem „etwas zu Fleiß“ tun wolle, er lasse sich auch nicht sagen wie er als gewählter Gemeinderat abzustimmen habe, weil ihm sonst die Bevölkerung das ankreiden werde. Die Diskussion sei auf ein Niveau gesunken, die eines Gemeinderates von Pettenbach nicht würdig sei.

Bgm. Bimminger erklärt, dass es sich, seiner Meinung nach, noch immer vor um eine ordentliche, gelegentlich emotionelle, Diskussion handle und nicht in persönlichen Beschuldigung ausarte, dies müsse auch weiterhin so bleiben.

Bgm. Bimminger ersucht daraufhin um Abstimmung über den von GR Strassmair(SP) eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion ohne GR-Etzenberger) und GR Kammerleithner (FP)) und 17 Nein - Stimmen (SPÖ – Fraktion(gesamt) und FPÖ-Fraktion ohne GR-Kammerleithner sowie GR Gerhard Etzenberger(VP)) mehrheitlich abgelehnt.

3. Dringlichkeitsantrag - „Grundsatzbeschluss; Es dürfen keine Supermärkte (zusammenhängende Verkaufsfläche von > 500m²) an der Ortsumfahrung angesiedelt werden“

Bgm. Bimminger(VP) ersucht Vzbgm Platzer(FP) um Vortrag des eingebrachten Dringlichkeitsantrages.

Vzbgm Platzer verliest daraufhin den Dringlichkeitsantrag, der als **Beilage 2** dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist, erneut und stellt daraufhin den

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss - Es dürfen keine Supermärkte (zusammenhängende Verkaufsfläche von > 500m²) an der Ortsumfahrung angesiedelt werden“ fassen.

Vzbgm. Platzer(FP) weist noch einmal auf die Historie hin, dass bereits im Jahr 2011 bei der Beschlussfassung über den Standort Pennymarkt Pettenbach auch von der ÖVP unter dem damaligen Bürgermeister Fritz Schuster festgehalten wurde, dass an der Ortsumfahrung keine Lebensmittelmärkte errichtet werden. Unter diesen Voraussetzungen hat nach ca. ¾ jährlicher Verhandlung Penny den Standort akzeptiert, da sie erkannt haben, dass es dem Gemeinderat ernst mit den gemachten Aussagen sei. Erst dann hat sich der Investor Strasser – Immobilien den Grund gesichert.

Das heißt aber nicht, dass dadurch alles einzementiert sei. Aber der Grund für die Einbringung dieses Dringlichkeitsantrages war es, klare Richtlinien des Gemeinderates vorzugeben, um nicht durch den Antrag der SPAR oder von Billa erneut die selbe Situation, wie jetzt, vorzufinden. Im Mühlviertel gebe es einen Zusammenschluss von 26 Gemeinden, die per Gemeinderatsbeschluss festgelegt haben, dass an den Ortsumfahrungen oder Ortsrändern keine Lebensmittelmärkte entstehen dürfen. Das heißt es gibt diese Bestrebungen schon in anderen Gemeinden, Pettenbach ist also nicht die erste Gemeinde, die so einen Beschluss fassen würde. Es geht darum, dass dieser Grundsatzbeschluss als Zeichen gesetzt werden soll, da immer wieder behauptet wird, dass es bereits einen Grundsatzbeschluss gebe. Da dies aber nicht richtig ist wurde der jetzt vorliegende Antrag eines Grundsatzbeschlusses eingebracht.

GR Bimminger(VP) stellt daraufhin fest, dass er diesem Grundsatzbeschluss keinesfalls zustimmen werde, da es sich um einen Antrag handelt der gar nichts aussage, da davon auch Geschäfte ohne Lebensmittelmärkte oder mit nur 100m² Verkaufsfläche für Lebensmittel betroffen sind. Das Wort Supermarkt definiere nicht um welches Geschäft es sich handle. Er ist gegen diese Einschränkung durch einen Grundsatzbeschluss.

GV Ing. Neuburger(SP) stellt fest, dass er diesen Grundsatzbeschluss unterstützen werde, da er für Klarheit sorgt. Er verstehe nicht, warum Bgm. Bimminger jetzt das Wort Supermarkt als nicht klar bezeichne, wo doch gemeinsam ein Wortlaut für eine Volksbefragung festgelegt wurde und in dieser Fragestellung auch über Supermärkte befragt worden wäre.

Bgm. Bimminger(VP) stellt klar, dass es ihm darum gehe die Meinung des Volkes zu hören. Seine generelle Meinung habe er schon mehrfach kundgetan, dass er für die Errichtung des Lagerhauses mit Fachmarktzentrum sei, dies müsse jetzt nicht mehr vertieft werden.

GR Kammerleithner (FP) erklärt, dass er sich der Stimme enthalten werde, da er ja für das Projekt Lagerhaus mit Fachmarktzentrum gestimmt habe und daher dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen könne.

Bgm Bimminger kommt daraufhin zur Abstimmung über diesen Dringlichkeitsantrag.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird mit 17 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion-gesamt, FPÖ-Fraktion ohne GR Kammerleithner plus GR Etzenberger(VP) und 13 Nein-Stimmen (ÖVP-Fraktion ohne Gerhard Etzenberger) und einer Stimmenthaltung GR Kammerleithner(FP) mehrheitlich angenommen.

4. Volksbefragung für die Umsetzung des Planungsentwurfes der Lagerhausgenossenschaft Traunviertel eGen, Waldneukirchen, Festlegung des Wortlautes und des Termines der Volksbefragung, Beschluss

Bgm Bimminger(VP)führt dazu aus

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat in der letzten Sitzung am 13.Juni 2013 beschlossen, dass der Gemeindevorstand die Frage und den Termin für die Durchführung einer Volksbefragung in Hinblick auf den Antrag der Lagerhausgenossenschaft Traunviertel, eGen, Waldneukirchen, auf Erweiterung der Geschäftsgebietswidmung auf mehr als die bisher genehmigten maximal 1.500m² incl. einer Verkaufsfläche für Lebensmittel von max. 600m² erarbeiten soll. Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 19.Juni 2013 eingehend mit der Art der Fragestellung und dem Termin befasst und kam nach intensiven Beratungen zu einer einstimmigen Empfehlung.

Die Fragestellung soll lauten:

„ Sind Sie für die Ansiedlung von Supermärkten an der Ortsumfahrung Pettenbach“

Der Gemeindevorstand empfiehlt ebenfalls einstimmig als Termin für die Abhaltung der Volksbefragung **Sonntag, den 8.September 2013**

Vor der Abhaltung der Volksbefragung soll der Gemeindebevölkerung jedoch, neben einer Mitteilung über die Abhaltung einer Volksbefragung in den Gemeindenachrichten, auch ein Termin für eine Informations- und Frageveranstaltung im **„Gasthaus Hofwirt“ am Donnerstag, den 29.August 2013 um 20.00 Uhr** angeboten werden. Der gesamte Gemeinderat sollte dabei den Gemeindebürgern für Fragen zur Verfügung stehen.

Er stellt daraufhin den

Antrag: Der Gemeinderat wolle einer Volksbefragung mit der Fragestellung „Sind Sie für die Ansiedlung von Supermärkten an der Ortsumfahrung Pettenbach“ am Sonntag, den 8.September 2013 im Sinne des Berichtes zustimmen.

GR Michael Aitzetmüller(SP) verlässt den Saal kommt aber während des Tagesordnungspunktes wieder zurück.

GR Stefan Kohlbauer stellt zu diesem Antrag fest, dass Volksbefragung über behördliche Angelegenheiten nicht abgehalten werden dürfen und, da bereits im Jahr 2009 eine Entscheidung des Landes zur Widmung ergangen ist es sich um eine behördliche Angelegenheit handle. – Er verliest daraufhin den § 38, Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, in dem seiner Meinung nach klar gestellt ist, dass über solch einen Antrag nicht abgestimmt werden darf.

Al. Günther Weigerstorfer erklärt, über Aufforderung von Bgm. Bimminger, dass die Fragestellung dem Landeswahlleiter bzw. der Direktion Inneres und Kommunales vorgelegt wurde und von dort auch die schriftliche Aussage vorliegt, dass der Wortlaut dieser Fragestellung für eine Volksbefragung geeignet sei. Es handle sich um einen „Bemühungsauftrag“ keinesfalls aber um eine Frage zu einer behördlichen Entscheidung.

Vzbgm. Platzer geht daraufhin auf die Vorkommnisse der letzten Gemeinderatssitzung ein und erklärt, dass die über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages zur Durchführung einer Volksbefragung schon negativ abgestimmt war und erst nach der von Frau Vzbgm. Lassl(SP) beantragten Unterbrechung von ihm als Bürgermeister festgestellt wurde, dass der Antrag formell nicht richtig eingebracht wurde und daher neuerlich mit einem anderen Ergebnis abgehandelt wurde. Er habe sich bei den Juristen seiner Landesfraktion erkundigt, ob dies Rechtens war und habe erfahren, dass über einen bereits abgelehnten Antrag nicht noch einmal abgestimmt werden dürfe.

Er führt weiter aus, dass es das demokratische Recht des Bürgermeisters war, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, und einen Dringlichkeitsantrag einzubringen. Er habe bei der letzten Gemeinderatssitzung das leidvoll erfahren müssen, dass es nur vor Beginn der Sitzung möglich ist einen Dringlichkeitsantrag schriftlich einzubringen. Er sieht es aber genauso als demokratischen Prozess, dass heute Dringlichkeitsanträge von beiden Fraktionen eingebracht wurden und deshalb müsse man sich nicht gegenseitig zerstreiten.

Er ergänzt, dass GR Kohlbauer heute schon einen Punkt aufgeworfen habe und er ist der Meinung, dass Volksbefragung dann nicht abgehalten werden soll, wenn sich der Gemeinderat im Vorfeld nicht einig ist, da dann immer nur politisch polemisiert werde.

Er weist wieder darauf hin, dass aus dem Agenda 21 –Prozess eine Volksbefragung gestartet werden könnte, die auf grundlegende Fragen abzielt jedoch nicht über ein konkretes Projekt.

Er erklärt weiter, dass sich die Vertreter der FPÖ in der Gemeindevorstandssitzung eingebracht haben um den Wortlaut einer eventuellen Volksbefragung mit zu gestalten, sollte es nicht zu den eingebrachten Dringlichkeitsanträgen für diese Sitzung kommen.

Er gibt weiter zu bedenken, dass sich der Gemeinderat mit dem Projekt Lagerhausneubau mit Tankstelle und Fachmarktzentrum seit über einem Jahr beschäftigt habe, Verhandlungen seitens der politischen Vertreter geführt wurden, eine Studie erstellt wurde, die unterschiedlich interpretiert wird, aber dennoch etwas abgeleitet wird und so die einzelnen Gemeinderäte zu einer eigenen Meinung gekommen sind. Jetzt soll dem Gemeindebürger aufgebürdet werden, dass er den selben Informationsgehalt, den sich die gewählten Gemeindevertreter über ein Jahr lang erarbeitet haben, in aller Kürze für sich verarbeitet und sich dazu seine eigene Meinung bildet. Er bezweifelt daher die Notwendigkeit einer Volksbefragung, da eine Studie vorliegt, und aus dieser jeder sagen kann, warum er gegen den Antrag gestimmt habe. In diesem Stadium des Prozesses ist eine Volksbefragung falsch, denn dann käme man bei jeder für eine Seite negative Abstimmung auf die Möglichkeit der Durchführung einer Volksbefragung zurück. So würde dann vielleicht jährlich eine Volksbefragung zu einem Thema abgehalten werden, die vom Gemeinderat nicht einstimmig abgehandelt worden ist.

Manuel Peterstorfer(SP) verlässt den Saal kommt aber während des Tagesordnungspunktes wieder zurück.

Bgm. Bimminger(VP) stellt zu den Äußerungen von Vzbgm. Platzer fest, dass es genau deshalb das Mittel einer Volksbefragung gibt. Bei Einstimmigkeit im Gemeinderat ist eine Volksbefragung nicht notwendig. Bezüglich dieser Abstimmung glaubt er jedoch, dass sich die mehrheitliche Meinung der Bevölkerung nicht mit der Meinung des Gemeinderates deckt.

GR Karl Kuntner(VP) ist auch der Meinung, dass eine Volksbefragung die Meinung der Bevölkerung widerspiegelt. Er wehrt sich gegen die Behauptung von GR Kohlbauer, dass jemand seine „Haxen“ (Unterschrift) irgendwo hinsetzt. Er fragt nach ob Herr Kohlbauer dies tun würde, einfach seine Unterschrift zu leisten ohne zu wissen was er unterschreibe. Diese Vorgangsweise wird aber auch von allen Bürgern so gemacht, dass sie bevor etwas unterschrieben wird, genau schauen, was sie unterschreiben.

Er stellt fest, dass er mehrfach gehört habe die Leute seinen nicht informiert worden. Heute habe er aber gehört, dass sie schlecht informiert worden sind. Für ihn stelle sich jetzt die Frage, ob die Bevölkerung nicht oder schlecht informiert worden sei.

Wenn eine Volksbefragung gemacht wird, machen sich die Bürger im Vorfeld ein Bild, wenn sie sich kein Bild machen gehen sie vielleicht nicht zur Abstimmung, wenn doch, dann ist dies auch das legitime Recht des Bürgers.

Zu der Aussage von Vzbgm. Platzer, dass eine Volksbefragung nicht projektbezogen abgehalten werden soll, erwidert er, dass auch das Volksbegehren gegen „Zwentendorf“ projektbezogen war und wäre damals nicht darüber abgestimmt worden, dann hätten wir heute ein Atomkraftwerk.

Clemens Radner verlässt den Saal kommt aber während des Tagesordnungspunktes wieder zurück.

Ing. Paul Neuburger(SP) weist darauf hin, dass für die Bevölkerung das Lagerhaus und die Tankstelle ein Thema sind und das andere nicht so sehr ins Gewicht fällt. Es ist sehr schwierig die Konsequenzen einer Entscheidung für die Bevölkerung klar darzustellen. Wenn man jemandem eine Süßigkeit gibt, wird er sie nehmen und verzehren, über die Konsequenz, dass er dadurch dicker wird, wird er erst im Nachhinein nachdenken. Die objektive Darstellung der Konsequenzen ist im vorliegenden Fall sehr schwierig und die Darstellung des PRO und KONTRA sei hier sehr schwierig. Durch das auftreten der vielen Fasetten in diesem Fall ist seiner Meinung nach eine Volksbefragung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr zielführend. Eine Befragung hätte viel früher gemacht werden müssen. Er möchte noch einmal kritisieren, dass man im Vorfeld, vor der letzten Gemeinderatssitzung für eine Entscheidungsfindung nicht einbezogen wurde, wäre das anders gelaufen, hätte sich vielleicht schon damals ein anderes Ergebnis abgezeichnet.

Er stellt noch einmal fest, dass eine Volksbefragung keine parteipolitische Wahl sein soll sondern eine themenbezogene Fragestellung an die Bevölkerung als Entscheidungshilfe für den Gemeinderat. Dies ist auch der Grund warum er, nach reiflicher Überlegung, zum Schluss gekommen sei, dass er nicht für eine Volksbefragung stimmen werde.

GVⁱⁿ Sigrid Grubmair(VP) stellt zur Äußerung, dass e sich um eine parteipolitische Abstimmung handeln würde fest, dass sie am Wochenende am Fußballplatz vermehrt angesprochen wurde und dabei die Abhaltung einer Volksbefragung von einer Vielzahl von Bewohnern, egal welcher politischen Zugehörigkeit, stark befürwortet wurde.

GV Neuburger(SP) erwidert, dass er auch am Fußballplatz war und genau das Gegenteil an ihn herangetragen wurde.

Bgm. Bimminger(VP) stellt dazu noch in den Raum, dass für ihn eine Volksbefragung keinesfalls einen parteipolitischen Hintergrund habe, da eine Fragebeantwortung nicht mit Parteipolitik zu tun habe.

Der Vorsitzende ersucht daraufhin um die Abstimmung zu dem von ihm gestellten Antrag.

Beschluss: Der Gemeinderat lehnt mit 14 Ja – Stimmen (Gesamte ÖVP-Fraktion ohne Gerhard Etzenberger plus Adolf Kammerleithner(FP) und 17 Nein – Stimmen (gesamte SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion ohne Adolf Kammerleithner plus Gerhard Etzenberger(VP) den Antrag auf Festsetzung einer Fragestellung und eines Termins für eine Volksbefragung im Sinne des Berichtes mehrheitlich ab. Dadurch ist die Durchführung einer Volksbefragung nicht möglich.

5. Allfälliges

GR Karl Kuntner(VP) hat dazu eine Verständnisfrage. Er erkundigt sich, da ja jetzt die Fragestellung und der Termin einer Volksbefragung abgelehnt wurde, ob der Beschluss über die Durchführung einer Volksbefragung wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen weiterhin aufrecht ist.

Bgm. Bimminger(VP) verneint diese Frage, da in der Gemeindeordnung geregelt ist, dass eine Volksbefragung nur nach Festlegung eines Termine und des Wortlautes einer Frage durch den Gemeinderat eine Volksbefragung durchgeführt werden kann. Da dies nicht der Fall war, ist auch das Thema einer Volksbefragung abgelehnt.

GR Karl-Heinz Strauß(FP) möchte feststellen, dass es sich um einen demokratischen Prozess gehandelt habe und sicher auch im Nachhinein wieder zusammen gearbeitet werden kann. Diese demokratische Entscheidung muss akzeptiert werden. ER hat schon häufiger auch Entscheidungen hinnehmen müssen, die gegen seine Meinung waren. Dieses Mal hat sich aber eine Mehrheit für eine andere Vorgehensweise entschieden und auch das muss von der Gegenseite akzeptiert werden. Er ist sich bewusst, dass alle anwesenden Gemeinderäte das Beste für Pettenbach wollen, darum haben sie sie auch für politische Arbeit zur Verfügung gestellt.

GR Stefan Kohlbauer(FP) stellt klar, da heute bereits mehrfach sein Name genannt wurde, dass er sich sehr wohl über sein Abstimmungsverhalten bewusst sei und er sicher Morgen mit einem lachenden Gesicht in den Spiegel schauen könne.

GRⁱⁿ Elke Eder(VP) kündigt das Marktfest am Wochenende an und ersucht trotz der Unstimmigkeit während der Gemeinderatssitzung um zahlreichen Besuch. Dies wäre eine Möglichkeit Unstimmigkeiten zu besprechen und auszuräumen.

Bgm. Bimminger(VP) weist auf die Ehrungen von verdienten Gemeindebürgern am Freitag ab 19.00 Uhr in Kleinen Turnsaal der Schule Pettenbach hin und lädt noch einmal alle Gemeinderäte ein an dieser Feierstunde teil zu nehmen.

Abschließend stellt er noch fest, dass, sollte das Projekt Lagerhaus mit Frequenzbringer nicht verwirklicht werden, hoffe er und wünsche er sich, dass er sich in seiner Meinung geirrt habe und dass eine positive Entwicklung im Ortszentrum stattfindet und es nicht durch Verhinderung des Projektes, trotzdem zu weiteren Absiedlung von Geschäften aus dem Ortszentrum kommt. Der Vorsitzende schließt daraufhin die Sitzung um 22:13 Uhr.

Gemeinderat:

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat - ÖVP)

(Gemeinderat - SPÖ)

(Gemeinderat - FPÖ)

